

## PROTOKOLL

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen  
vom 02.12.2025, 14:00 Uhr, Ratssaal der Gemeinde Spreetal

### Anwesenheit

#### Verbandsmitglieder:

Herr Udo Witschas	Landkreis Bautzen
Herr Hendryk Balko	Gemeinde Boxberg/O. L.
Frau Antje Gasterstädt	Gemeinde Elsterheide
Herr Mathias Kalauka	Gemeinde Elsterheide
Herr Torsten Ruban-Zeh	Stadt Hoyerswerda
Herr Frank Lehmann	Stadt Lauta
Frau Martina Mädler	Stadt Lauta
Herr Thomas Leberecht	Gemeinde Lohsa
Herr Christian Kobalz	Gemeinde Lohsa
Herr Marco Beer	Gemeinde Spreetal (ab nichtöffentlicher Teil)

#### Gäste:

Herr Robert Widera	Landkreis Bautzen
Herr Dr. Alexander Harter	Lausitzer Seenland gGmbH
Frau Kathrin Winkler	Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.
Herr Detlev Wurzler	Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
Herr Karsten Handro	LMBV mbH
Herr Daniel Just	Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen
Frau Kerstin Kowalick	Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen

#### Entschuldigt aus dienstlichen Gründen

Herr Karsten Hilse	Landkreis Bautzen
Herr Prof. Dr. Peter Schierack	Landkreis Bautzen
Frau Swantje Schneider-Trunsch	Gemeinde Boxberg/O. L.
Herr André Pieprz	Stadt Hoyerswerda

#### Entschuldigt aus privaten Gründen

Herr Manfred Heine	Gemeinde Spreetal
--------------------	-------------------

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TOP 3 Beschlussvorlage 09/2025: Abstimmung des ZV LSS zur Positionierung in der Gesellschafterversammlung der gGmbH zu deren Wirtschaftsplan 2026 und Finanzplan für die Folgejahre
- TOP 4 Beschlussvorlage 10/2025: Abstimmung des ZV LSS zur Positionierung in der Gesellschafterversammlung der gGmbH zur freihändigen Vergabe von Prüfungsleistungen zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2025
- TOP 5 Beschlussvorlage 11/2025: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026
- TOP 6 Beschlussvorlage 12/2025: Umwidmung aus investiver Umlage zur Finanzierung von Projekten

- TOP 7 Beschlussvorlage 13/2025: Betreuung "Marina-Camping Geierswalder See" 2026 bis 2029
- TOP 8 Beschlussvorlage 14/2025: Abschluss eines Leasingvertrages
- TOP 9 Beschlussvorlage 15/2025: Sitzungstermine Verbandsversammlung 2026
- TOP 10 Wahl eines zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- TOP 11 Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 12 Bericht des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg
- TOP 13 Sonstiges

**Nichtöffentlicher Teil**

## **Beschlussübersicht**

### **Beschluss 09/2025: Abstimmung des ZV LSS zur Positionierung in der Gesellschafterversammlung der gGmbH zu deren Wirtschaftsplan 2026 und Finanzplan für die Folgejahre**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt das positive Votum durch den Verbandsvorsitzenden oder dessen ständigen Vertreter zum Beschluss 07/2025 der Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan 2026 mit Finanzplan für die Folgejahre der Lausitzer Seenland gGmbH.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 17/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 0/17

### **Beschluss 10/2025: Abstimmung des ZV LSS zur Positionierung in der Gesellschafterversammlung der gGmbH zur freihändigen Vergabe von Prüfungsleistungen zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2025**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt das positive Votum durch den Verbandsvorsitzenden oder dessen ständigen Vertreter zum Beschluss 08/2025 der Gesellschafterversammlung über die freihändige Vergabe von Prüfungsleistungen zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2025 der Lausitzer Seenland gGmbH.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 17/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 0/17

### **Beschluss 11/2025: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 15/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 2/17

### **Beschluss 12/2025: Umwidmung aus investiver Umlage zur Finanzierung von Projekten**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt die Umwidmung von Anteilen der Investitionsumlage in Höhe von 47.600,00 € für die Finanzierung anderer Projektausgaben.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 17/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 0/17

### **Beschluss 13/2025: Betreuung „Marina-Camping Geierswalder See“ 2026 bis 2029**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt:

1. Der Betrieb des Campingareals am verbandseigenen Wasserwanderrastplatz am Geierswalder See soll ab dem Jahr 2026 und zunächst bis zum Jahr 2029 in Eigenregie des Zweckverbandes fortgeführt werden.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen hierfür einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 17/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 0/17

### **Beschluss 14/2025: Abschluss eines Leasingvertrages**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt nachträglich den Abschluss des Leasingvertrages vom 12.06.2024 für den Dienstwagen des Geschäftsführers gem. Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 15/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 2/17

**Beschluss 15/2025: Sitzungstermine Verbandsversammlung 2026**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt, die Verbandsversammlungen im Kalenderjahr 2026 zu folgenden Terminen durchzuführen:

31.03.2026 14:00 bis 16:30 Uhr, in der Gemeinde Lohsa, Ratssaal  
23.06.2026 14:00 bis 16:30 Uhr, in der Gemeinde Elsterheide, Ratssaal  
22.09.2026 14:00 bis 16:30 Uhr, in der Stadt Lauta, Kulturhaus Torno  
01.12.2026 14:00 bis 16:30 Uhr, in der Stadt Hoyerswerda, Ratssaal im Neuen Rathaus

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 17/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 0/17

**Beschluss TV 01/2025: Wahl der/des zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen wählte Frau Antje Gasterstädt in öffentlicher Abstimmung zur neuen zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen. Das Ergebnis der Wahl fiel einstimmig aus.  
Frau Antje Gasterstädt nahm die Wahl an.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 17/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 0/17

## **Öffentlicher Teil**

---

### **TOP 1: Begrüßung**

Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Witschas, eröffnet. Er begrüßt die Verbandsmitglieder sowie alle Gäste und die Pressevertreter.

Herr Witschas informiert die Anwesenden darüber, dass im Rahmen der Sitzung eine Anpassung der Tagesordnung vorgenommen wurde. Aufgrund der zum 21.11.2025 in Kraft getretenen Neufassung der Verbandssatzung des ZV LSS ist die Wahl eines zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden vorgesehen. Nach fristgerechter Einladung zur Verbandsversammlung hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine zusätzliche Beschlussvorlage zu berücksichtigen. Die Beschlussvorlage TV 01/2025 „Wahl eines zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden“ wurde den Verbandsräten per E-Mail vom 26.11.2025 zur Kenntnisnahme zugesandt und liegt den Verbandsräten als Tischvorlage TV 01/2025 vor.

Die Rechtsaufsicht des ZV LSS ist der Auffassung, dass im Nachgang der Wahl ein Beschluss zu fassen ist. Diese entsprechende Ausfertigung wird erstellt.

Herr Witschas fragt nach etwaigen Einwänden. Es liegen keine vor. Die Tischvorlage TV 01/2025 gilt damit als offizieller Bestandteil der Tagesordnung unter TOP 10.

Es wird entsprechend der Tagesordnung fortgefahren.

### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle**

#### Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt (es sind 17 von 19 Stimmen anwesend).

#### Protokollkontrolle:

Das Protokoll der 3. VBV 2025 vom 23.09.2025 wurde den Verbandsmitgliedern per E-Mail am 30.10.2025 übermittelt.

Das Protokoll der Vorberatung vom 12.11.2025 wurde allen Verbandsmitgliedern mit E-Mail vom 18.11.2025 übermittelt.

Herr Witschas fragt nach etwaigen Anmerkungen. Es gibt keine. Die Protokolle sind damit bestätigt.

### **TOP 3: Beschlussvorlage 09/2025: Abstimmung des ZV LSS zur Positionierung in der Gesellschafterversammlung der gGmbH zu deren Wirtschaftsplan 2026 und Finanzplan für die Folgejahre**

Herr Witschas teilt den Anwesenden mit, dass zu Beschlüssen, die in der Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland gGmbH (gGmbH) gefasst werden sollen, eine Vorabstimmung in der Verbandsversammlung des ZV LSS erforderlich ist. Diese Vorabstimmung bildet die Grundlage für das Handeln der Vertreterin des ZV LSS in der Gesellschafterversammlung der gGmbH, deren Hauptgesellschafter der ZV LSS ist. Die Beschlüsse gemäß TOP 3 und 4 der heutigen Tagesordnung sind daher erforderlich.

Nach § 10 des Gesellschaftervertrages ist der Gesellschafterversammlung vom Geschäftsführer ein jährlicher Wirtschafts- bzw. ein fünfjähriger Finanzplan zur Genehmigung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan 2026 mit Finanzplan für die Folgejahre wurde von Herrn Dr. Harter, Geschäftsführer der gGmbH, bereits in der Vorberatung am 12.11.2025 vorgestellt. Herr Just ergänzt, dass in der Verbandsversammlung des ZV LSS vorab ein positives Votum für den geplanten Gesellschafterbeschluss einzuholen ist.

Es gibt keine Nachfragen oder Anmerkungen. Herr Witschas fordert zur Beschlussfassung auf.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt das positive Votum durch den Verbandsvorsitzenden oder dessen ständigen Vertreter zum Beschluss 07/2025 der Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan 2026 mit Finanzplan für die Folgejahre der Lausitzer Seenland gGmbH.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 17/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 0/17

**TOP 4: Beschlussvorlage 10/2025: Abstimmung des ZV LSS zur Positionierung in der Gesellschafterversammlung der gGmbH zur freihändigen Vergabe von Prüfungsleistungen zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2025**

Gemäß § 317 HGB (Handelsgesetzbuch) soll die Gesellschafterversammlung der gGmbH beschließen, ihren Jahresabschluss einschließlich Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung prüfen zu lassen. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ist nach § 53 Absatz 1 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) zu prüfen.

Herr Witschas informiert, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH Dresden das einzige Angebot vorgelegt hat und ihre Leistungen zu einem Bruttlohonorar von 4.141,20 € anbietet. In der Verbandsversammlung des ZV LSS ist hierzu vorab das positive Votum einzuholen.

Es gibt keine Nachfragen oder Anmerkungen. Herr Witschas fordert zur Beschlussfassung auf.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt das positive Votum durch den Verbandsvorsitzenden oder dessen ständigen Vertreter zum Beschluss 08/2025 der Gesellschafterversammlung über die freihändige Vergabe von Prüfungsleistungen zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2025 der Lausitzer Seenland gGmbH.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 17/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 0/17

**TOP 5: Beschlussvorlage 11/2025: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026**

Herr Witschas informiert eingangs über die digitale Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung (HH-Satzung) und des Wirtschaftsplans (WP) 2026 des ZV LSS gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung. HH-Satzung und WP waren vom 11.11. bis 01.12.2025 öffentlich auf der Homepage des ZV LSS sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar. Eine öffentliche Bekanntmachung über die digitale Auslage des Entwurfes erfolgte auch im Amtsblatt der Gemeinde Boxberg/O. L. Innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist gab es keine Einsichtnahmen und auch keine Einwendungen.

Herr Just verweist auf die detaillierte Erläuterung im Rahmen der Vorberatung. Er erläutert kurz nochmals die wichtigsten Positionen und Belange der HH-Satzung und des WP 2026. Der WP wurde gegenüber den Vorjahren umfänglich überarbeitet und an die ab dem 01.01.2026 geltende neue Verbandsatzung angepasst. Es erfolgte die Aufstellung von sechs Teilplänen für sechs Sparten, die im Erfolgsplan zusammengefasst dargestellt werden. Kosten, die im Rahmen der Wirtschaftsplanung direkt den Sparten zugeordnet werden konnten, wurden entsprechend erfasst. Kosten, die nur einzelnen Sparten zuzurechnen sind, wurden anteilig gemäß dem jeweiligen Verhältnis auf diese Sparten verteilt. Overheadkosten, die in jeder Sparte anfallen, wurden mit einem Sechstel berücksichtigt. Gemäß Abbildung in der Satzung gibt es verschiedene Umlagen in den Sparten.

- Sparte I bis IV und VI inklusive Umlageanteil Landkreis Bautzen
- Sparte V ohne Umlageanteil Landkreis Bautzen

Die neue Sparte V (Bewirtschaftung infrastruktureller und basistouristischer Einrichtungen) wurde eingeführt, zu der u. a. Maßnahmen wie die Grundreinigung der Strände sowie die Reinigung der Radwege auf den wichtigsten touristischen Routen gehören.

**Wichtige Ertragspositionen 2026:**

Der Wirtschaftsplan enthält die geplante Aktivierung von Eigenleistungen für investive Projekte in Höhe von **5.700 €**. Steigerung der im Jahr 2026 geplanten **Umsatzerlöse** auf **177.850 €** (Stand 2025: 165.600 €). Geplante sonstige Erlöse belaufen sich auf **1.027.150 €**, darin sind u. a. enthalten:

- |   |                  |
|---|------------------|
| • Fördermittel primär STARK-Folgeprojekt  | <b>422.800 €</b> |
| • Erträge aus dem Verkauf von Grundbesitz | <b>138.300 €</b> |
| • Verwaltungsumlage                       | <b>457.800 €</b> |

Wichtige **Aufwandspositionen** 2026 umfassen:

- Personalkosten in Höhe von **841.650 €**
  - dreizehn Stellen besetzt, entspricht zwölf VZÄ, da zwei Teilzeitstellen
  - acht Stellen über STARK-Folgeprojekt mit einer Förderung von 90 % bis zum 31.08.2029
- Steigerung der Raumkosten inkl. Medienverbräuchen auf **75.300 €** (2025: 69.190 €)
- Steigerung Reparatur- und Instandhaltungskosten von Bauten auf **11.350 €** (2025: 7.550 €)
- Steigerung der Wartungskosten Hard- und Software auf **21.700 €** (2025: 19.800 €)
- Steigerung der Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter) auf **6.500 €** (Stand 2025: 1.000 €) – Anmietung von Großgeräten für Sparte V statt Kauf

Die Umlageanteile und Stimmen nach Sparten für das Jahr 2026 sind auf Folie 12 der Präsentation dargestellt. Dabei werden zum einen die Umlage- und Stimmanteile mit Beteiligung des Landkreises Bautzen für die Sparten I bis IV sowie der Sparte VI aufgeführt und zum anderen die Sparte V ohne Beteiligung des Landkreises Bautzen ausgewiesen. Die Verwaltungsumlage, die satzungskonform zur Fehlbetragsfinanzierung zu erheben ist, beträgt im Jahr 2026 für die Verbandskommunen absolut 457.800 €

Auf Seite 13 der Präsentation ist eine Übersicht der aktivierungsfähigen Investitionen für die Jahre von 2026 bis 2029 dargestellt (Investitionsprogramm). Für das Jahr 2026 verbleiben bei den Projekten WWWW Ausbaustufe 1 und Wegeleitsystem motorisierter Verkehr Restzahlungen. Diese §4-Projekte sind bereits abgeschlossen, jedoch liegen die Schlussrechnungen der LMBV noch nicht vor. Für das Jahr 2026 belaufen sich die erforderlichen Eigenanteile auf insgesamt ca. 61.000 €. Die geförderte Anschaffung der Technik und Geräte, primär für die neuen Aufgaben in Sparte V, erfordert hierbei mit ca. 22.500 € den höchsten Teilbetrag. Für die bereits im Vorjahr geplante Installation einer PV-Anlage auf dem verbandseigenen Multifunktionsgebäude am Geierswalder See wird mit einem Mittelbedarf von 20.000 € gerechnet.

Es gibt keine Nachfragen oder Anmerkungen. Herr Witschas fordert zur Beschlussfassung auf.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt die Haushaltsatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 15/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 2/17

#### **TOP 6: Beschlussvorlage 12/2025: Umwidmung aus investiver Umlage zur Finanzierung von Projekten**

Nähere Erläuterung zu dieser Beschlussvorlage erfolgen durch Herrn Just.

Bereits im WP für das Jahr 2025 wurde die Umwidmung aus investiver Umlage zur Finanzierung von Projekten berücksichtigt. Mit Beschluss 02/18 vom 28.03.2018 „Teilprojekt Landmarke – Festlegung der Zuständigkeit“ wurde beschlossen, dass das Gesamtprojekt „Landmarken & Sichtschneisen im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes“ ab Leistungsphase 4 (HOAI) durch die jeweilige Belegenheitskommune weiter geplant und umgesetzt werden soll. Durch diese Beschlussfassung wird das Gesamtprojekt nicht zu einer Investition des ZV LSS. Investive Umlagen, die bislang bis zum Jahr 2017 hierfür erhoben wurden, können daher für andere Zwecke umgewidmet werden. Die Umwidmung dieser Mittel in den laufenden Haushalt soll gemäß dem Votum in der Vorberatung nun in der dargestellten Höhe per Beschluss vollzogen werden.

Es gibt keine Nachfragen und Anmerkungen. Herr Witschas fordert zur Beschlussfassung auf.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt die Umwidmung von Anteilen der Investitionsumlage in Höhe von 47.600,00 € für die Finanzierung anderer Projektausgaben.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 17/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 0/17

## **TOP 7: Beschlussvorlage 13/2025: Betreuung „Marina-Camping Geierswalder See“ 2026 bis 2029**

Herr Witschas berichtet, dass die externe Betreuung des verbandseigenen Campingplatzes bereits mehrfach erfolglos ausgeschrieben wurde. Aufgrund der geringen Kapazität des Platzes ist eine Betreuung für private Dritte offenbar nicht wirtschaftlich rentabel.

Weitere Ausführung erfolgen von Herrn Just.

Seit dem Jahr 2022 wird der Campingplatz durch den ZV LSS und die verbandseigenen Hafenmeister betrieben, da der Campingplatz sonst unmittelbar nach Fertigstellung im Jahr 2022 brach gelegen und eine touristische Nutzung nicht möglich gewesen wäre. Der Erfolg dieses Campingplatzes beruht auf dem Engagement des ZV LSS und seiner Mitarbeitenden des Operativen Bereichs, die als Hafenmeister fungieren, sowie auf dem Einsatz der Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle. Gemeinsam haben sie es in den letzten Jahren geschafft, den Platz erfolgreich am Markt zu etablieren und auch eine barrierefreie Zertifizierung zu erlangen. Dabei konnte der ZV LSS Synergien nutzen, da öffentliche Bereiche wie Steganlage und Bootseinlass ohnehin bewirtschaftet werden mussten. Aufgrund der gesicherten Anschlussfinanzierung über die STARK-Folgeförderung ist eine Weiterführung der Hafenmeistertätigkeit und als Synergie auch der Campingplatzbetreuung ab dem Jahr 2026 bis mindestens zum Jahr 2029 möglich. Unter den gegebenen Umständen und der erforderlichen Planungssicherheit für den ZV LSS schlägt Herr Witschas vor, dass der ZV LSS den Campingplatz ab dem Jahr 2026 bis zum Jahr 2029 weiter in Eigenregie betreiben soll. In der Vorberatung wurde dem Beschlussvorschlag bereits ein positives Votum erteilt.

Es gibt keine Nachfragen und Anmerkungen. Herr Witschas fordert zur Beschlussfassung auf.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt:

1. Der Betrieb des Campingareals am verbandseigenen Wasserwanderrastplatz am Geierswalder See soll ab dem Jahr 2026 und zunächst bis zum Jahr 2029 in Eigenregie des Zweckverbandes fortgeführt werden.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen hierfür einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 17/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 0/17

## **TOP 8: Beschlussvorlage 14/2025: Abschluss eines Leasingvertrages**

Herr Witschas erläutert, dass eine nachträgliche Legitimierung des Leasingvertrages für den Dienstwagen des Geschäftsführers des ZV LSS durch Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich ist. Der Abschluss des Leasingvertrages erfolgte durch den Vorstandsvorsitzenden. Gemäß § 6 Absatz 3 der Verbandssatzung ist er für solche Rechtsgeschäfte, sofern sie einen Wert von 25.000 € nicht übersteigen, zuständig. Durch die Neuverhandlungen zum Neuabschluss eines Leasingvertrages wurde u. a. der Leasingzeitraum von sechsunddreißig auf achtundvierzig Monate erweitert. Der Wertumfang dieses Leasingvertrages beträgt demnach 26.333 € und gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 9 der Verbandssatzung ist für dieses Rechtsgeschäft die Verbandsversammlung zuständig. Daher ist nunmehr nachträglich die Beschlussfassung erforderlich.

Es gibt keine Nachfragen und Anmerkungen. Herr Witschas fordert zur Beschlussfassung auf.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt nachträglich den Abschluss des Leasingvertrages vom 12.06.2024 für den Dienstwagen des Geschäftsführers gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 15/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 2/17

## **TOP 9: Beschlussvorlage 15/2025: Sitzungstermine Verbandsversammlung 2026**

Herr Witschas informiert über die geplanten Sitzungstermine für das Jahr 2026, welche im Vorfeld mit den Büros der Mitgliedskommunen abgestimmt worden und den Verbandsmitgliedern mit der Einladung zur Verbandsversammlung zugegangen sind.

Es gibt keine Nachfragen und Anmerkungen. Herr Witschas fordert zur Beschlussfassung auf.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Verbandsversammlungen im Kalenderjahr 2026 zu folgenden Terminen durchzuführen:

31.03.2026 14:00 – 16:30 Uhr, in der Gemeinde Lohsa, Ratssaal  
23.06.2026 14:00 – 16:30 Uhr, in der Gemeinde Elsterheide, Ratssaal  
22.09.2026 14:00 – 16:30 Uhr, in der Stadt Lauta, Kulturhaus Torno  
01.12.2026 14:00 – 16:30 Uhr, in der Stadt Hoyerswerda, Ratssaal im Neuen Rathaus

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 17/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 0/17

**TOP 10: Wahl eines zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden**

Herr Witschas erläutert, dass bereits unter der Tagesordnung auf die Satzungsneufassung hingewiesen wurde, wonach die Wahl eines zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden möglich ist und dass in der heutigen Verbandsversammlung die Wahl erfolgen soll. Herr Witschas erteilt dem vorgeschlagenen Wahlleiter, Herrn Bgm. Leberecht, das Wort.

Herr Bgm. Leberecht dankt den Verbandsräten für das Vertrauen, die Wahl durchführen zu dürfen. Er erläutert den Wahlgang gemäß der Satzungsneufassung des ZV LSS vom 17.06.2025 und schlägt eine offene Wahl vor. Die Verbandsräte sind mit dieser Verfahrensweise einstimmig einverstanden. Herr Bgm. Leberecht fragt Frau Bgm. Gasterstädt, ob sie zur Wahl antreten möchte, wie in der Vorberatung zur Verbandsversammlung am 12.11.2025 bereits von ihr signalisiert. Frau Bgm. Gasterstädt bekräftigt dies erneut. Die Verbandsräte bestätigen per Handzeichen, dass sie mit der Wahl von Frau Bgm. Gasterstädt zur zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden einstimmig einverstanden sind. Frau Bgm. Gasterstädt nimmt die Wahl an. Die Verbandsräte gratulieren ihr zur gewonnenen Wahl. Herr Bgm. Leberecht übergibt das Wort zurück an Herrn Witschas.

Er erläutert, dass es sich bei einer Wahl gemäß der Rechtsauffassung der Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde des Zweckverbandes um einen Beschluss handelt. Das Wahlergebnis wird daher anschließend in der Beschlussvorlage Tischvorlage TV 01/2025 in Beschlussform dokumentiert.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen wählte Frau Antje Gasterstädt in öffentlicher Abstimmung zur neuen zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen. Das Ergebnis der Wahl fiel einstimmig aus. Frau Antje Gasterstädt nahm die Wahl an.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 17/17; Nein-Stimmen 0/17; Stimmenenthaltung 0/17

**TOP 11: Bericht der Geschäftsstelle (vgl. Präsentation ZV LSS)**

Herr Just gibt einen Sachstandsbericht zur Arbeit der Geschäftsstelle des ZV LSS.

**Neufassung der Verbandssatzung des ZV LSS**

Im Juni 2025 wurde der Beschluss zur Satzungsneufassung gefasst. Die Rechtsaufsicht des ZV LSS genehmigte die Neufassung im September 2025. Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung sowie der Satzung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 47/2025 am 20. November 2025. Die Satzungsneufassung trat in wesentlichen Teilen am 21. November 2025 in Kraft. Die § 3, § 5 Absatz 4, § 13 und § 14 der Verbandssatzung treten erst zum 1. Januar 2026 in Kraft.

**STARK 2025 bis 2029 – Folgeantrag ab 09/2025**

Die Bewilligung des STARK-Folgeantrages wurde dem ZV LSS Mitte 2025 bestätigt. Für die nächsten vier Jahre konnten Mittel in Höhe von 2,2 Mio. € akquiriert werden. Im Personalbereich werden die bis zum 31.08.2025 befristeten Stellen nun bis August 2029 projektbezogen fortgeführt.

Im Operativen Bereich wurden 1,5 VBE zum 01.10.2025 sowie 0,5 VBE in der Verwaltung im Bereich Kassenwesen zum 17.11.2025 neu besetzt. Die Förderung erfolgt institutionell mit einem hohen Fördersatz von 90 %. Im Bereich Technik/Ausstattung sollen bis Anfang 2026 neue Fahrzeuge und Geräte beschafft werden, um weitere Bewirtschaftungstätigkeiten (Sparte 5) zu übernehmen. Ziel ist unter anderem die Pflege/Teilbewirtschaftung zentraler touristischer Anlagen; dazu gehört die regelmäßige Reinigung der Seerundwege sowie die Grundreinigung der Strände. Dies soll zur Steigerung der Qualität für alle Nutzer und zur Erhöhung der Sicherheit weiter beitragen. Zudem soll das Image der Region dadurch gestärkt werden.

### **Bewirtschaftung von Verbandsanlagen durch den Operativen Bereich**

Die Mitarbeiter des Operativen Bereiches haben nach Saisonende mehrere Stellplätze am Campingplatz mit einer neuen Oberfläche versehen, um eine optimalere Nutzung zu gewährleisten. Der bisherige Belag „Schotterrasen“ war nicht praktikabel und das eingesetzte Material erwies sich als ungeeignet.

Aufgrund von Witterungsbedingungen mussten im Innenbereich der Steganlage die abgenutzten Fenderhölzer ausgetauscht werden. Diese sind nunmehr an der gesamten Steganlage erneuert.

Der ZV LSB beabsichtigt die Anschaffung eines Arbeitsboot zur Entfernung von Wasserpflanzen. Im Rahmen einer Vorführung beim ZV LSB wurde im Koschener Kanal ein entsprechendes Arbeitsboot vorgeführt, zu deren Vorstellung auch der ZV LSS eingeladen war. Das Gerät erfasst die Wasserpflanzen und ermöglicht deren Abladung, bspw. in einem Container an Land. Eine Kooperation vom ZV LSS mit dem ZV LSB wird angestrebt.

Der ZV LSS plant die Anschaffung eines Traktors mit einem Strandreinigungsgerät über den STARK-Folgeantrag 2026 bis 2029. Kürzlich haben zwei Hersteller ihre Geräte am Scheibe-See vorgestellt. Diese Geräte sind unerlässlich für eine optimale Gewährleistung der Strandreinigung.

### **Wasserwanderrastplatz Geierswalder See – Bewirtschaftung Marina und Campingareal**

Der Hafen- und Campingplatzbetrieb wird seit dem 01.04.2022 durch den ZV LSS in der vierten Saison betrieben. Die Mitarbeiter des Operativen Bereiches fungieren hier im Wechsel als Hafenmeister. Auch im Jahr 2025 verzeichnet der Campingplatz eine gute, teils volle, Auslastung. Der kleine Campingplatz mit 20 Wohnmobilstellplätzen und ca. 10 Zeltplätzen hat sich etabliert und die Übernachtungszahlen am WWRP entwickeln sich positiv. Die erzielten Erlöse wirken sich stützend auf die Verwaltungsumlage aus. Leichte Rückgänge gegenüber dem Vorjahr sind u. a. wetterbedingt sowie auf die herausfordernde Verkehrsanbindung zurückzuführen. Im internationalen Vergleich machen Gäste aus Tschechien rund 6 % aller Übernachtungen auf dem Campingplatz des ZV LSS aus.

### **Landmarkenplanung – Scheibe-See Westufer**

Der tatsächliche Beginn von Erschließungsmaßnahmen am Scheibe-See erfolgte mit dem ersten Spatenstich medienwirksam am 23.10.2025. Der ZV LSS hat den ca. 30 m hohen Aussichtsturm im Rahmen seines Landmarkenprojektes bis zur Vorplanung geführt. Die Umsetzung dieses Projektes im Rahmen des § 4-Budgets stand zuletzt nicht mehr zur Debatte. Die Stadt Hoyerswerda erhält Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz in Höhe von ca. 29 Mio. € im ersten Förderabschnitt zur Umsetzung. Dies ist sowohl ein Gewinn für den Scheibe-See als auch für alle Verbandsmitglieder des Zweckverbandes. Der ZV LSS freut sich darüber, dass die Planungskosten für diese Landmarke in Höhe von 500 T€, die er gemeinsam mit der LMBV im Rahmen des § 4-Projekts übernommen und mittels § 4-Mittel vorfinanziert hat, nicht verloren sind und nun seitens der Stadt Hoyerswerda in die Umsetzung überführt werden. Dadurch entsteht ein attraktiver Aussichtsturm, der das Westufer des Scheibe-Sees prägen wird.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Im Seenlandmagazin 2026 bis 2027 wurde eine Anzeige für den verbandseigenen Campingplatz geschaltet. Zudem wurde eine Abholmöglichkeit für das Lausitzer Seenland Magazin in Geierswalde am WWRP als zentrale Anlaufstelle für Anbieter geschaffen. Eine weitere Anzeige erschien in der tschechischsprachigen Urlaubsbroschüre des TV LS e. V., um die relevante Auslandszielgruppe zu erreichen. Zudem wurde ein Eintrag im Magazin „Lausitzer Seenland für Alle“ zum barrierefreien Reisen am WWRP am Geierswalder See veröffentlicht. Der Jahreskalender 2026 widmet sich dem 30-jährigen Jubiläum des ZV LSS; die Kalender liegen zur Mitnahme aus. Die Vorbereitung zur 30-Jahr-Feier des ZV LSS laufen; voraussichtlicher Termin am 01.07.2026. Wir informieren zeitnah über die konkrete Ausgestaltung der Feier.

### **Fünf Seen – ein Verbund**

Herr Just dankt den Kollegen vom ZV LSB dafür, dass diese im Rahmen einer Förderkampagne die entsprechenden Marketingmittel produzieren können. Zur Eröffnung der neuen Seenkette wurde ein Flyer erstellt, der das Thema verbreiten und bewerben soll. Die ausgelegten Exemplare können gern zum Zweck der Bewerbung mitgenommen werden.

## **TOP 12: Bericht des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg (vgl. Präsentation ZV LSB)**

Herr Wurzler, Vorstandsvorsteher des ZV LSB, beglückwünscht den ZV LSS nochmals zum Erhalt der STARK-Förderung. Ein Antrag des ZV LSB hinsichtlich dieser Mittel war zuletzt leider nicht erfolgreich. Er gibt im Anschluss einen Überblick über die Entwicklungen beim ZV LSB

### **Sedlitzer Bucht – Multifunktionsgebäude „Kanu“**

- Ausschreibung/Vergaben in Arbeit
- Baugrundverbesserung abgeschlossen, Erstellung der Streifenfundamente

### **Aufwertung Landmarke**

- Baubeginn im Oktober erfolgt, Fertigstellung Frühjahr 2026 geplant
- Ausstattung des ÜL 10 durch LMBV erfolgt parallel

### **Errichtung Infopunkt inkl. Asphaltierung Zuwegung**

- Spatenstich am 10.09.2025, Fertigstellung Frühjahr 2026 geplant, Errichtung Schutzhütte in Arbeit

### **Wiederinbetriebnahme Schwimmender Steg Sedlitzer See**

- Fertigstellung Ostern 2026, dann wieder für Allgemeinheit begehbar

### **Umsetzung Containerausstellung**

- Abbau in Lieske erfolgt und Umsetzung nach Altdöbern, Einweihung im Frühjahr 2026
- Ausstellung durch LMBV

### **Fahrgastschiff – Markterkundung I/II**

- Ergebnis: Es liegen keine Interessenbekundungen zur privaten Betreibung von über die Zweckverbände bereitgestellten Schiffen vor
- ZV LSB hat sich nunmehr an Landesregierung in Brandenburg gewandt – er ist bereit und auch wirtschaftlich in der Lage eine Eigenbetreibung eines geförderten Fahrgastschiffes zu übernehmen
- Nötig ist nun noch eine positive Entscheidung der IMAG am 10.12.2025
- Danach wäre die Beauftragung eines neuen Schiffes mit Fertigstellung ca. 2028 realistisch

### **Klassifizierung Campingplatz FP/KG**

- Familienpark und Komfortcampingplatz für drei weitere Jahre mit fünf Sternen klassifiziert

### **Relaunch der Webseite des ZV LSB**

### **Auswertung Finanzsituation ZV LSB – touristische Ergebnisse ZV LSB per 31.10.2025**

- Trotz guter touristischer Ergebnisse leichter Rückgang; Ergebnis insgesamt zufriedenstellend

### **Informationskampagne „Fünf Seen – Ein Verbund“**

- Produktion von Bildmarken, Infoflyern/Postkarten, Fotopoints, Flyern Schiffbarkeit sowie Piktogrammen für Bootsfahrer im Rahmen einer Förderkampagne

### **Aktionen zu „Fünf Seen – Ein Verbund“**

- Lichtklang mit Musik aus der Region am Rostigen Nagel am 04.09.2026

Dank von Herrn Witschas an Herrn Wurzler für seine Ausführungen

### TOP 13: Sonstiges

Herr Just informiert die Anwesenden über die nächste Verbandsversammlung des ZV LSS, die am 31.03.2026 im Ratssaal der Gemeinde Lohsa stattfinden wird.

Herr Witschas beendet um 14:55 Uhr den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung und dankt allen Gästen für ihr Interesse.

Hoyerswerda, 07.01.2026



Udo Witschas  
Landkreis Bautzen



Thomas Leberecht  
Gemeinde Lohsa



Kerstin Kowalick  
Protokollantin



Frank Lehmann  
Stadt Lauta